

Die Bürgermeisterin

Dülmen, 16. März 2020

Anfrage „Die Linke“ zur düb-Refinanzierung

1. *Wie hoch sind die Einnahmeausfälle des düb durch die Verschiebungen der Wiedereröffnung?*

Monatlich sind rd. 235 T€ an Mindereinnahmen entstanden. Einnahmen für den Parkplatz Nonnengasse, Erträge aus dem Stromverkauf und Erträge aus dem Betrieb des Freibades sind nicht berücksichtigt worden. In der Pressekonferenz am 26.06.2019 ist als Eröffnungstermin der 26. Oktober 2019 genannt worden. Das bedeutet, dass von November 2019 bis einschließlich März 2020 Mindereinnahmen von insgesamt 1.175 T€ entstanden sind. In dieser Zeit sind jedoch auch deutlich geringere Aufwände bei den Betriebsmitteln, Energie, Wareneinsatz Gastronomie, Reinigung und Personal angefallen.

2. *Sind weitere potentielle Kostensteigerungen absehbar?*

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 8,9 Millionen Euro. Weitere Kostensteigerungen sind nicht absehbar.

3. *Gibt es neben den Eintrittsgeldern weitere Einnahmequellen?*

Neben dem „reinen“ Eintrittsentgelt werden Einnahmen durch Schwimmkurse, Kindergeburtstage, Schulen und Vereinssport, dübBistro, dübShop und durch die Vermietung durch Wasserflächen an andere Kursanbieter wie VHS und SGZ und aus dem Stromverkauf erzielt. Die Stadtbetriebe Dülmen GmbH nimmt darüber hinaus Einnahmen aus der Bewirtschaftung des Parkplatzes Nonnengasse ein.

4. *Werden die Eintrittspreise innerhalb der nächsten 12 Monate angehoben?*

Die Gesellschafterversammlung der Stadtbetriebe Dülmen GmbH hat bestimmt, dass im Jahr 2020 keine Preisanpassung vorgenommen wird.

5. *Welcher zeitliche Rahmen wurde bislang für die Kredittilgung vorgesehen?*

Für das Darlehn zur Finanzierung der Baumaßnahme düb 2020 ist ein Darlehn über die Laufzeit von 20 Jahren vereinbart worden.

Bankverbindung

Sparkasse Westmünsterland
VR-Bank Westmünsterland eG
Volksbank Nottuln eG
Postbank Dortmund

BIC

WELADE3WXXX
GENODEM1BOB
GENODEM1CNO
PBNKDEFF

IBAN

DE67 40154530 0018000109
DE08 42861387 0046601100
DE54 40164352 1900042200
DE70 44010046 0005390463

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr
Montag von 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

6. *Wurden/werden bei den Rückzahlungsmodalitäten höhere Raten bzw. eine Verlängerung der Tilgungsfrist vereinbart?*

Eventuell höhere Raten oder eine Verlängerung der Tilgungsfrist wurden nicht vereinbart, weil dies zu einem Zinsaufschlag geführt hätte.

7. *Wird die Höhe der Kreditbürgschaft der Stadt Dülmen für die düb-Luxussanierung angepasst?*

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 27.04.2017 der Übernahme einer Bürgschaft für die Maßnahme düb 2020 zugestimmt. Der Bürgschaftszins für die Maßnahme beträgt 0,5 Prozent. Eine Anpassung ist nicht vorgesehen.

